



Beitragsordnung gemäß § 5 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Eine Änderung kann nur über die Mitgliederversammlung vollzogen werden.
3. Jahresbeiträge:
Beitragsklasse – Mitgliedsform – Beitragshöhe pro Jahr
 - Klasse 01 – ordentliche Mitglieder – 20 €
 - Klasse 02 – Familien – 30 €
 - Klasse 03 – Ehrenmitglieder – frei

Auf Antrag kann der Vorstand auch andere Mitglieder von der Beitragspflicht befreien, wenn dies den Zwecken des Vereins dient.
4. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
5. Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn eines Jahres fällig und wird durch Einzugsermächtigung zum 02.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge ebenfalls bis zum 02.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins:

Beitragskonto: Taunus Sparkasse
IBAN: DE35 5125 0000 0059 0040 26
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK